

# Jahresbericht 2012



**Inhalt:**

	Seite
1. Einleitung	2
1.1. Zielgruppe und Problemlagen	2
1.2. Rahmenbedingungen	3
2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten	3
2.1. Alter	3
2.2. Geschlecht	4
2.3. Verteilung nach Bezirken	4
2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache	5
2.5. Haushaltsstruktur	5
2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation	6
2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall	6-7
2.8. Leistungserfassung	8
3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis	8
3.1. Fallbeispiel Mietschulden-Kündigung	8-9
3.2. Fallbeispiel Partner-Regelsatz ALG II	9
3.3. Fallbeispiel fehlender Wohnheimplatz	10
4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit	10
4.1. WAV und AV Wohnen	10-11
4.2. Ausschluss EU-Bürger/-innen	11
4.3. Wohnungsmarktpolitik	11-12
4.4. Wohnungslosenhilfe	12
5. Vernetzung und Kooperationen	12
6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	13
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	14
8. Fazit und Ausblick	14
9. Anlagen	15

## 1. Einleitung

Die „Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung“ der GEBEWO pro kann nach mittlerweile zweijährigem Bestehen auf ein arbeitsreiches Jahr 2012 zurückblicken. Das Beratungsangebot wurde von der Klientel und den Kooperationspartnern gleichermaßen gut angenommen.

Die Anzahl der Beratungen ebenso wie die Anzahl der Klienten/-innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt, was auf den immer größer werdenden Bekanntheitsgrad zurückzuführen ist.

Die Mitarbeiter/-innen standen großen Herausforderungen gegenüber, denen sie sich mit hoher Fachkenntnis stellten.

### 1.1. Zielgruppe und Problemlagen

Im Jahr 2012 hat sich der Anteil wohnungsloser Klienten/innen in unserer Beratungsarbeit erhöht. Darüber hinaus suchten deutlich weniger Menschen ohne Wohnungsnotfall-Problematik die Beratungsstelle auf (s. Kapitel 2.7).

Das Beratungsangebot wurde von insgesamt 1271 Personen genutzt.

Mit der Zielgruppe korrelieren die Problemlagen der Nutzer/-innen der Beratungsstelle. Es wurde in 2012 häufiger zu Themen der Wohnsituation, der materiellen Absicherung und (Miet-)Schulden beraten. Auch Gesundheitsthemen, Sucht und psychische Erkrankungen der Klientel hatten Einfluss auf den Beratungsverlauf und auf gegebenenfalls daraus resultierende Vermittlungen.

<b>Problemfelder</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Problemfelder</b>	<b>Anzahl</b>
Haftsituation	4	Sucht	28
Wohnsituation	1154	soziale Kontakte	23
Arbeit/Ausbildung	343	Umgang mit Behörden	1144
Schulden	433	Ausländersituation	191
materielle Absicherung	1031	Gewaltbereitschaft	5
Gesundheit	122	sonstiges	30
psychosoziale Stabilität	178		
<b>gesamt:</b>	<b>4686</b>	<b>durchschnittl. Anzahl je Klient:</b>	<b>3,7</b>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Beratungsangebot folgende konzeptionell vorgesehenen Zielgruppen erreichen konnte:

- Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen,
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen,
- Personen in unzureichenden oder unzumutbaren Wohnverhältnissen,
- Personen ohne existenzsichernde Einnahmen,
- Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die zur Behebung der Schwierigkeiten der Hilfe Dritter bedürfen.

## 1.2. Rahmenbedingungen

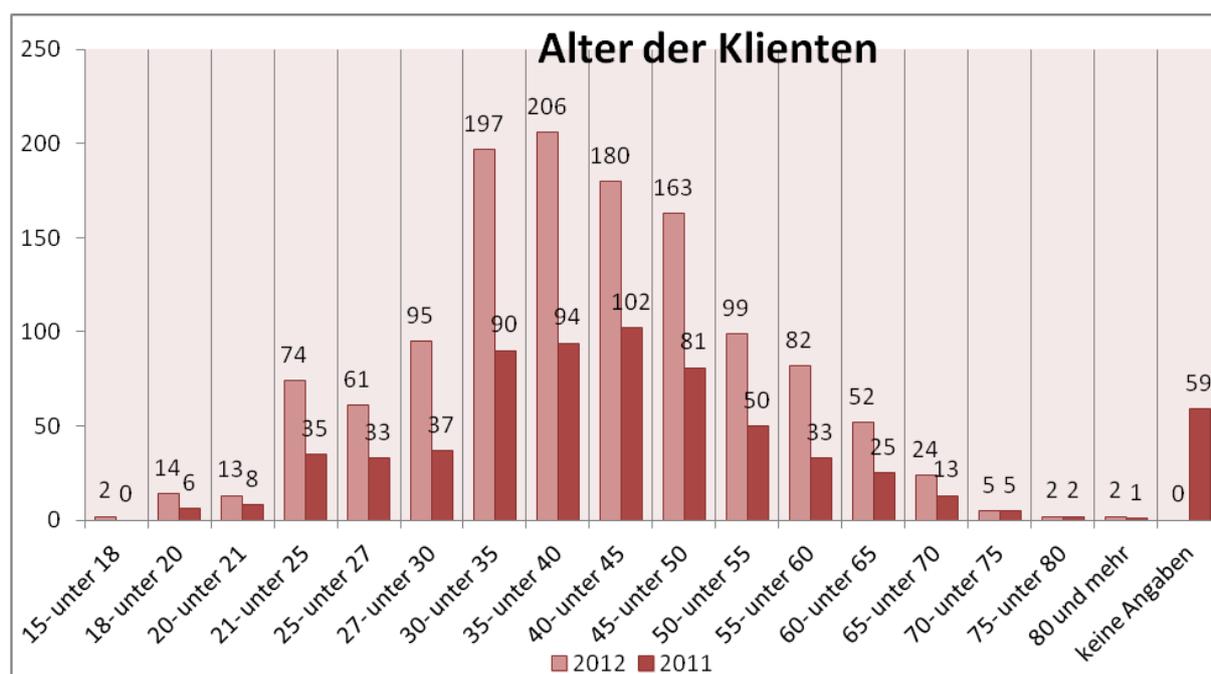
Die Beratungsstelle konnte im Jahr 2012 zu großen Teilen durch Zuwendungsmittel des ISP sowie durch Eigenmittel und Spendengelder finanziert werden. Sie wurde vom gemeinnützigen Träger GEBEWO pro, unter dem Dachverband des DWBO, betrieben.

Die personelle Ausstattung war in 2012 unverändert. Das Team bestand aus insgesamt 5 Diplom-Sozialarbeiter/-innen sowie einer Verwaltungsfachfrau.

## 2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten

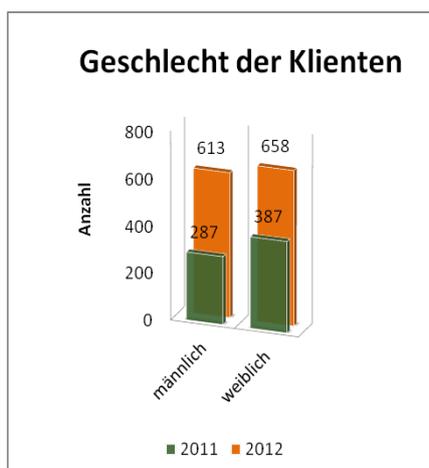
Nachfolgend sind einige statistische Daten aus dem Jahr 2012 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Gesamtstatistik liegt der Senatsverwaltung in Form des Strukturierten Sachberichtes vor.

### 2.1. Alter



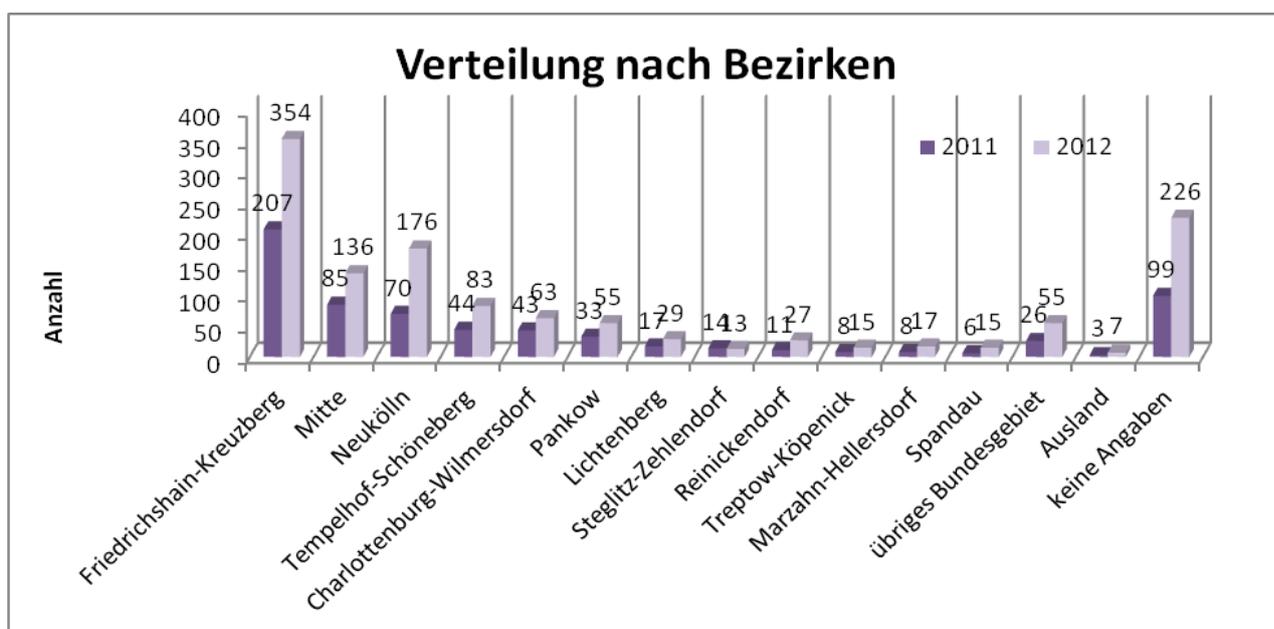
Die Altersstruktur der Klientel stellte sich im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 nahezu unverändert dar. Die Hauptklientel setzte sich aus Personen zwischen 30 bis unter 50 Jahren zusammen, wobei die Personengruppe der 35- bis unter 40-Jährigen mit 16,2% (=206 Personen) am stärksten vertreten war.

## 2.2. Geschlecht



Bei der Erhebung des Geschlechts der Klientel wurde eine Verschiebung deutlich. Während im Jahr 2011 noch wesentlich mehr Frauen als Männer die Beratungsstelle aufsuchten, war es im Jahr 2012 nahezu ausgewogen mit einer prozentualen Verteilung von 48,2% Männern zu 51,8% Frauen. Der 5,6%-ige Anstieg des Anteils männlicher Klienten könnte auf den Zuwachs an ratsuchenden Personen, die bereits von Wohnungslosigkeit betroffen sind, zurückzuführen sein.

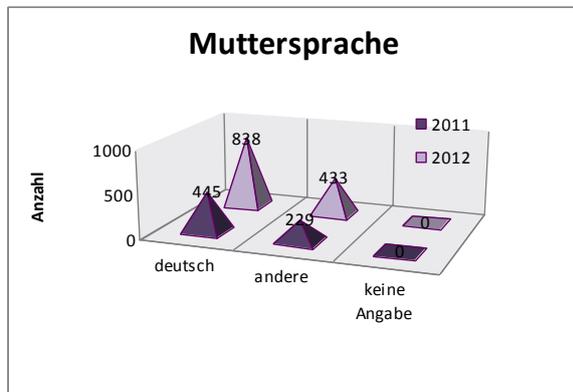
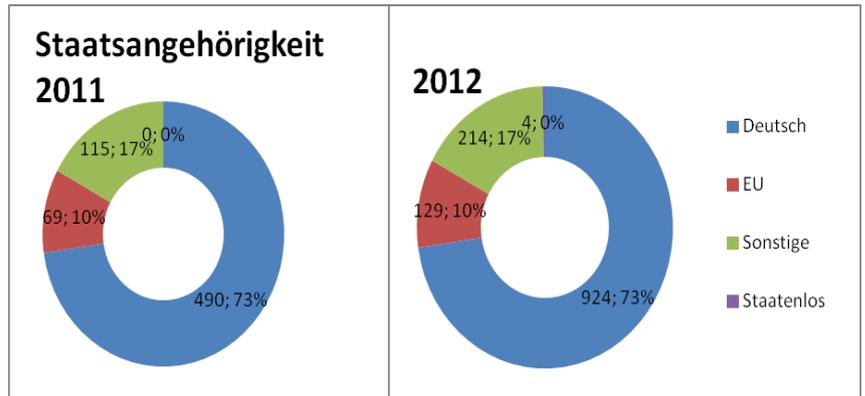
## 2.3. Verteilung nach Bezirken



Im Jahr 2012 wurde erneut eine Verteilung nach Bezirken ergänzend zur Statistikvorgabe erhoben. Diese ergab, dass das Beratungsangebot weiterhin überregional von Menschen aus allen Berliner Wohnbezirken, aus anderen Bundesländern und sogar aus dem Ausland genutzt wurde. Dabei war eine standortbedingte Häufung von Personen mit einer Behördenzuständigkeit in Friedrichshain-Kreuzberg (354=27,9%) zu verzeichnen. Die angrenzenden Bezirke Mitte und Neukölln waren zahlreich mit jeweils mehr als 10% vertreten. Die verhältnismäßig hohe Anzahl an Personen, zu denen keine Angaben erhoben werden konnten, resultiert aus der beim Ausfüllen des Statistikbogen vor Beginn der Beratung noch nicht geklärten Bezirkszuständigkeit wohnungsloser Personen bzw. aufgrund fehlender Informationen aus telefonisch oder per Email durchgeführten Beratungen.

## 2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache

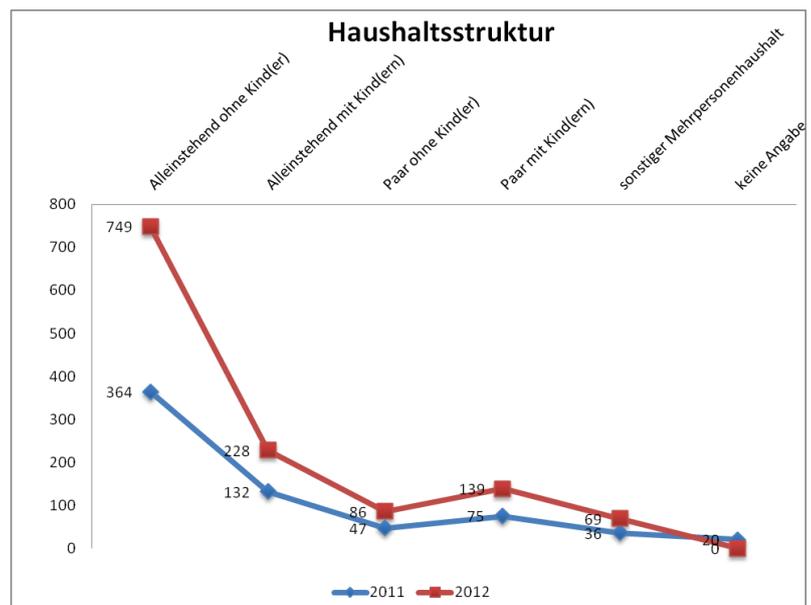
Die 2012 erhobenen Daten zur Staatsangehörigkeit und zur Muttersprache deckten sich nahezu mit den Daten aus 2011. Auch im Jahr 2012 gaben die Klienten sehr unterschiedliche Nationalitäten an. Ein zahlenmäßiger Zuwachs von Personen aus osteuropäischen Ländern konnte nicht beobachtet werden.



Rund ein Drittel (433=34,1%) der beratenen Personen hatten eine andere Muttersprache als Deutsch.

## 2.5. Haushaltsstruktur

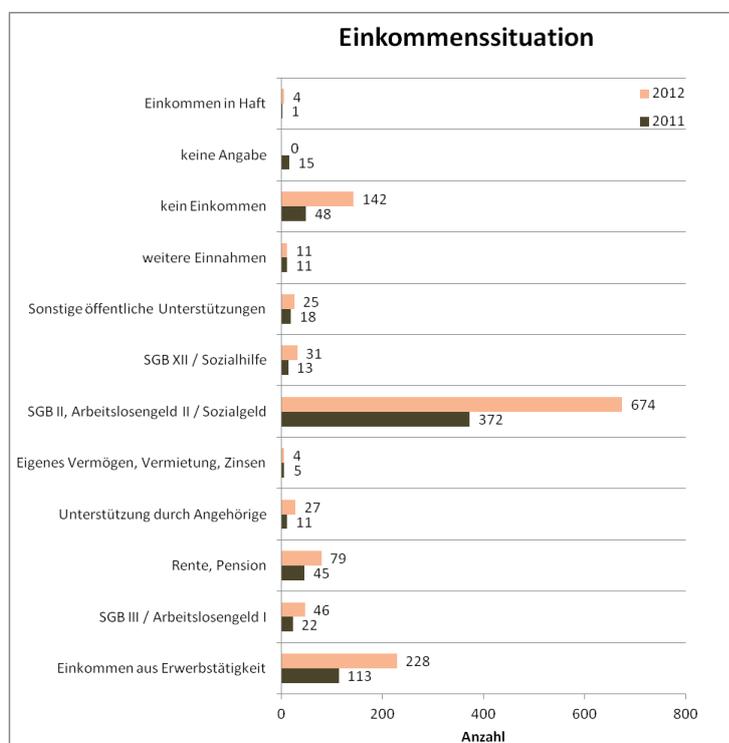
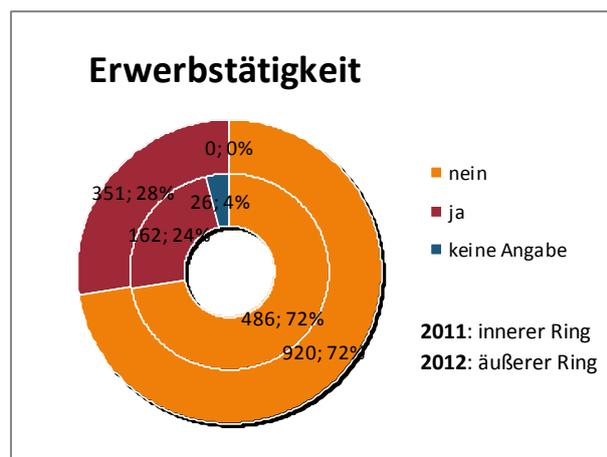
Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2012 überwiegend von alleinstehenden Personen (749=58,9%) aufgesucht. Bei der Gruppe der Alleinerziehenden konnte eine geringe Abnahme (von 19,6% auf 17,9%) verzeichnet werden, die dennoch einen hohen Anteil darstellt. Für diese Personengruppe existiert ein erhöhtes Armutsrisiko und damit einhergehend die Gefahr des Eintretens eines Wohnungsnotfalls.



## 2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation

Auch in diesem Bereich blieben die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich.

Nur 27,6% (=351 Personen) der Klientel waren erwerbstätig. Dass die erzielten Erwerbseinkommen häufig nicht ausreichten, um unabhängig von ergänzenden Sozialleistungen zu leben, z.B. ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag, wird bei der Analyse der Einkommenssituation deutlich.

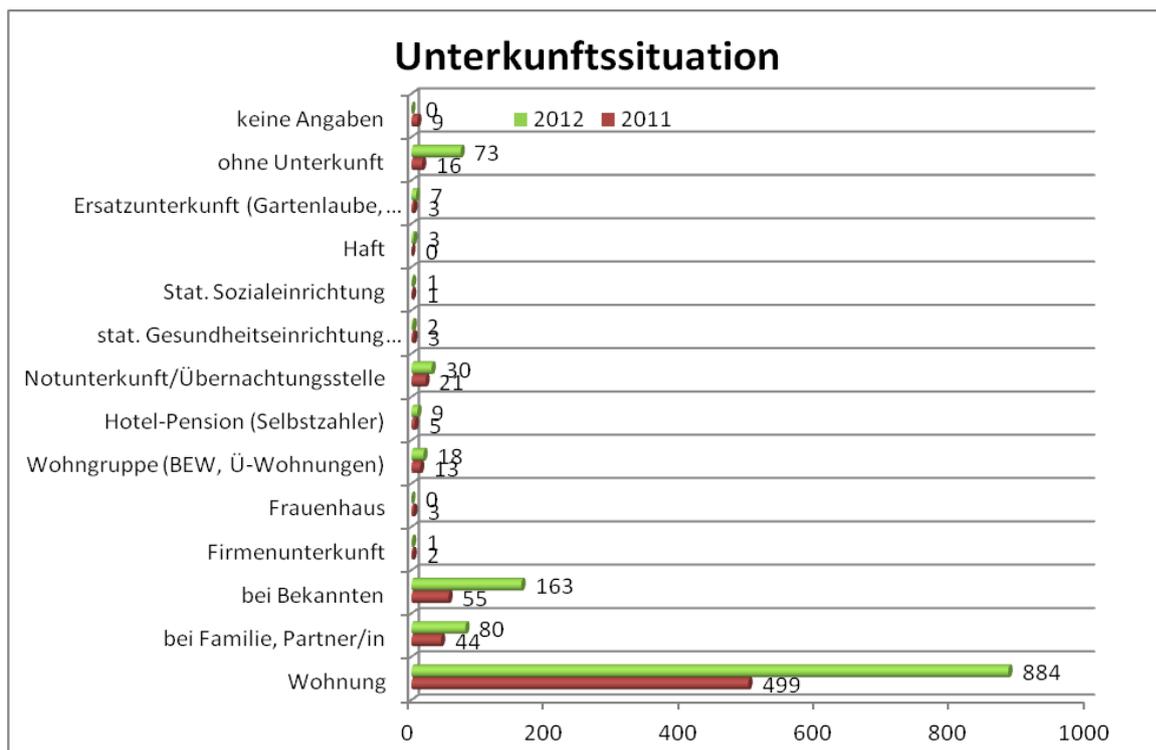


Die meisten in 2012 beratenen Personen (674=53,0%) lebten von ALG II als überwiegendes Einkommen. Rund jeder 9. (142=11,2%) gab zu Beginn der Beratung an, über kein Einkommen zu verfügen. Diese Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr an, was auf den Zuwachs von wohnungslosen Personen in der Beratung zurückzuführen sein kann. Nur 228 Personen (=17,9% aller Klienten) und damit 65% der Erwerbstätigen gaben an, dass das erzielte Arbeitseinkommen ihr überwiegendes Einkommen sei.

In unserer zusätzlich erhobenen Statistik zur Differenzierung des Einkommens (Mischeinkommen) wurden insgesamt 94 Personen erfasst, die ergänzend zum Arbeitseinkommen weitere Einkünfte aus Sozialleistungen erzielten.

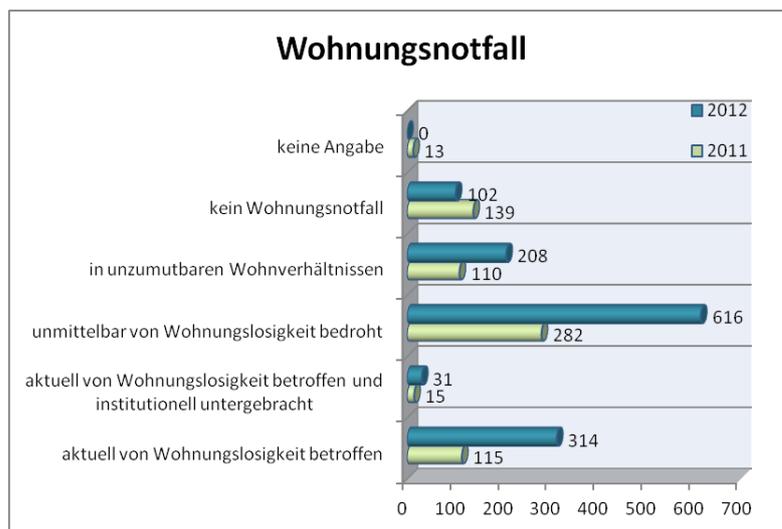
## 2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall

Insgesamt 314 Personen (=24,7%) lebten ohne eigenen Mietvertrag bei Bekannten, Familie oder in sonstigen ungesicherten, zum Teil prekären Wohnverhältnissen. 73 Personen (=5,7%) waren sogar gänzlich ohne Unterkunft. Die Gesamtanzahl beider Gruppen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 %-Punkte erhöht.



Bei 1169 Personen (=92,0%), die das Angebot der Beratungsstelle im Jahr 2012 in Anspruch nahmen, handelte es sich um einen Wohnungsnotfall, somit um Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren, in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebten oder bereits institutionell untergebracht waren.

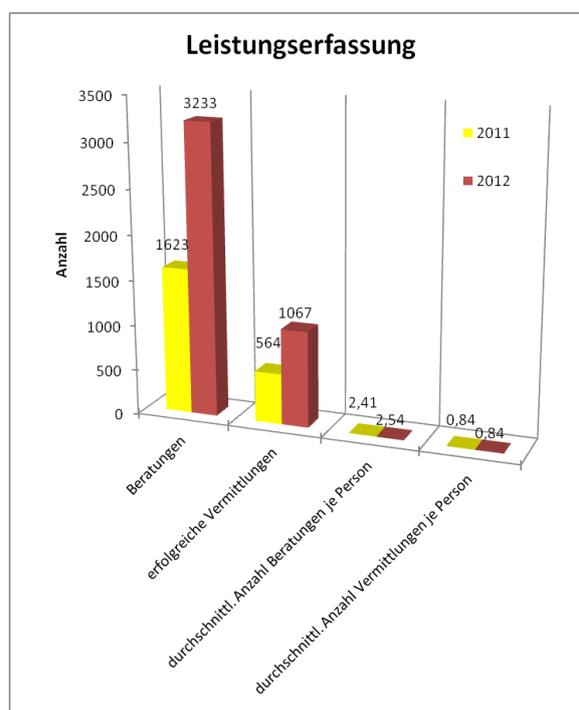
Die Anzahl der Personen ohne Wohnungsnotfallproblematik konnte in der Beratung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch rasche Weitervermittlung auf 8,0% (=102 Personen) erfolgreich verringert werden.



## 2.8. Leistungserfassung

Im Jahr 2012 wurden 3233 Beratungen und 1067 erfolgreiche Vermittlungen durchgeführt. Somit ist ein Zuwachs in Höhe von 99,2% an Beratungen sowie 89,18% an Vermittlungen zu verzeichnen. Die je Klient/-in durchschnittlich durchgeführte Anzahl an Beratungen und Vermittlungen blieb nahezu identisch im Vergleich zum Vorjahr.

Zusätzlich wurde von uns die Ausgabe von BVG-Fahrscheinen und Gutscheinen für Passfotos an mittellose Personen erfasst. Insgesamt 55 Klienten/-innen (=4,3%, entspricht ca. 4,6 je Monat) konnten von diesen Beihilfen profitieren. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit, die Beratungsstelle als Postadresse zu nutzen, von einer steigenden Anzahl an Personen genutzt.



## 3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis

Die nachfolgende Darstellung von drei Fällen aus der Praxis soll einen kurzen Einblick in die Vielfaltigkeit der Beratungsarbeit geben.

### 3.1. Fallbeispiel Mietschulden-Kündigung

Herr M., Bürger mit Migrationshintergrund, hatte seine Arbeit verloren und bezog Arbeitslosengeld sowie mittlerweile ergänzendes Arbeitslosengeld II. Er war alleinstehend und seine Kosten der Unterkunft waren im Sinne der Wohnaufwendungsverordnung (WAV) nicht angemessen.

Aufgrund einer Erkrankung war er zuvor nicht in der Lage, sich rechtzeitig um ergänzendes Arbeitslosengeld II zu kümmern, so dass er Schwierigkeiten hatte, seine Miete zu zahlen und Mietschulden in Höhe von ca. 2800 € aufgelaufen waren. Als er die Beratungsstelle das erste Mal aufsuchte, war er bereits von einer Stromsperre betroffen und seine Wohnung war ihm fristlos gekündigt worden. Eine Mietschuldenübernahme beim Jobcenter kam nicht in Frage, da die Wohnung nicht angemessen war.

Der Vermieter erklärte sich nach Verhandlungen, bei denen wir Herrn M. unterstützten, bereit, eine Ratenzahlung zur Abzahlung der Mietschulden zu akzeptieren. Herr M. wurde darüber aufgeklärt, dass er den Ratenplan unbedingt einhalten muss.

Drei Monate später kam Herr M. erneut in die Beratungsstelle und legte eine neue fristlose Kündigung vor, da er sich nicht an die vereinbarte Ratenzahlung gehalten hatte.

Wir empfahlen ihm dringend, die nicht gezahlten Raten umgehend zu zahlen und nahmen telefonisch als auch schriftlich Kontakt mit dem Vermieter auf. Der Vermieter erklärte sich erneut bereit, die Kündigung zurückzuziehen, so dass die Wohnung gerettet werden konnte.

Der Strom wurde in der Zwischenzeit wieder angestellt, da das Jobcenter einen Antrag auf Übernahme der Stromschulden bewilligt hatte.

Herr M. war mit der Gesamtsituation komplett überfordert. Erschwerend kam hinzu, dass er aufgrund seiner mangelnden Sprachkenntnisse die Angelegenheit selbständig nicht hätte lösen können. Glücklicherweise stimmte der Vermieter der Rücknahme der zweiten Kündigung zu, was er rein rechtlich gesehen nicht hätte tun müssen und was in unserer Beratungspraxis eher den Ausnahmefall darstellt. Herr M. ist trotz aktuell gerettetem Mietverhältnis weiterhin ein Wohnungsnotfall, da er neben der Ratenzahlung der Mietschulden aufgrund der Unangemessenheit seiner Kosten der Unterkunft zusätzlich monatlich einen Teil der Wohnkosten aus seinem ALG II-Regelsatz selbst finanzieren muss. Das führt zu einer dauerhaften Unterschreitung seines Existenzminimums und birgt die Gefahr, erneut Mietschulden entstehen zu lassen. Wir haben Herrn M. daher dringend angeraten, seine Wohnkosten, z.B. durch Umzug oder Untervermietung, zu verringern oder sein Einkommen durch die Aufnahme einer Arbeit zu erhöhen.

### **3.2. Fallbeispiel Partner-Regelsatz ALG II**

Herr F. lebte mit seiner Ehefrau in einer Bedarfsgemeinschaft. Sie bezogen ALG I und ergänzendes ALG II. Die Ehefrau entschied sich, nahezu sechs Monate ins Ausland zu gehen, um dort ihre kranke Mutter zu unterstützen. Frau F. meldete sich ordnungsgemäß beim Bürgeramt und beim Jobcenter ab.

Daraufhin erhielt Herr F. im Rahmen eines Kostensenkungsverfahrens ein Anhörungsschreiben vom Jobcenter. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Kosten der Unterkunft für eine Person zu hoch seien und dass das Jobcenter maximal acht Monate die tatsächlichen, unangemessen hohen Kosten übernehmen werde. Gleichzeitig wurde ein Änderungsbescheid erstellt, der in der Bedarfsberechnung lediglich den Partnerregelsatz ALG II statt den Regelsatz für eine allein lebende Person enthielt.

Herr F. legte mit unserer Unterstützung fristgerecht Widerspruch gegen den Änderungsbescheid ein, da er in Abwesenheit der Ehefrau sämtliche Bewirtschaftungskosten der Wohnung (Strom, Telefon, Reparaturen und Ersatzanschaffungen, sonstige Ratenzahlung) selbst tragen muss, was zu einer regelmäßigen Unterschreitung des Existenzminimums und das wiederum zu einem Wohnungsnotfall führen kann, wenn z.B. aufgrund von entstehenden Stromschulden die Stromversorgung unterbrochen wird.

Der Widerspruch wurde vom Jobcenter mit der Begründung, dass die Bedarfsgemeinschaft trotz Abwesenheit der Ehefrau weiter bestehen würde, abgelehnt. Wir vermittelten Herrn F. ans Sozialgericht, um dort einen Antrag auf Einstweilige Anordnung zu stellen. Das Jobcenter erhielt ein Schreiben des zuständigen Richters mit einer ersten Einschätzung und lenkte daraufhin ein. Herrn F. wurde ab dem Zeitpunkt der Abwesenheit seiner Frau der volle Regelsatz ALG II gewährt.

### **3.3. Fallbeispiel fehlender Wohnheimplatz**

Herr R., zu diesem Zeitpunkt obdachlos, kam in der letzten Sprechstunde vor Weihnachten wiederholt in die Beratungsstelle. Er berichtete, dass er aufgrund eines Konfliktes nicht mehr bei seinem Bekannten bleiben könne und die Soziale Wohnhilfe, da sie ihn nicht mit einem Wohnheimplatz versorgen konnte, ihn auf die Kältehilfeeinrichtung Franklinstraße verwiesen und ihm einen Termin zur erneuten Vorsprache in vier Wochen mitgegeben hatte.

Herr R. wurde durch uns über sein Recht der Zuweisung in eine Wohnungslosenunterkunft bzw. in eine alternative Unterkunft, z.B. Hostel, informiert. Ein Telefonat mit dem zuständigen Sozialarbeiter in der Sozialen Wohnhilfe konnte zumindest bewirken, dass Herr R. die Möglichkeit erhielt, am nächsten Werktag nach Weihnachten erneut wegen eines Wohnheimplatzes bzw. einer Alternative vorzusprechen. Herr R. selbst konnte unterdessen mit seinem Bekannten klären, dass er dort weitere Tage verbleiben könne.

Da uns innerhalb eines kurzen Zeitraums insgesamt drei ähnlich gelagerte Fälle beim gleichen Sozialamt bekannt wurden, nahmen wir in Absprache mit unserer Bereichsleitung Kontakt zum Amtsleiter des Sozialamtes auf, um das Prozedere des Verweisens wohnungsloser Menschen auf die Kältehilfeeinrichtungen zu besprechen. Bis zum heutigen Tage erfolgte lediglich die Aussage, dass wir Bescheid erhalten würden, eine Erklärung erfolgte bis dato nicht.

## **4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit**

Im Jahr 2012 war keine Entspannung im Bereich der Wohnungsmarktpolitik und der Versorgung Wohnungsloser wahrnehmbar. Im Gegenteil: Die Problematik wurde mangels zur Verfügung stehender Unterkünfte für Wohnungslose und einer geringen Anzahl an bezahlbarem Wohnraum sogar verstärkt.

Die Einführung der WAV brachte statt erwarteter Erleichterungen weitere bürokratische Hürden mit sich.

Nachfolgend sind einige sozialpolitische Änderungen im Jahr 2012 kurz dargestellt, die uns in unserer Beratungspraxis regelmäßig begleiteten.

### **4.1. WAV und AV Wohnen**

Zum 1.5.2012 trat die Wohnaufwendungenverordnung (kurz: WAV) in Kraft, die die AV Wohnen in Teilen ersetzte.

Die bis dahin geltenden Richtwerte für angemessenen Wohnraum erhöhten sich aufgrund dessen leicht. Leider bilden diese Werte nur einen Durchschnittswert einfacher Wohnlagen ab, was in der Praxis zahlreiche Haushalte mit ALG II-/Sozialhilfe-/Grundsicherungsbezug nicht davor bewahren konnte, von einem Kostensenkungsverfahren wegen zu hoher Unterkunfts-kosten betroffen und damit unmittelbar von einem Wohnungsnotfall bedroht zu sein.

Dazu gesellt sich der Umstand, dass aufgrund der Staffelung der Mietobergrenzen je nach Heizungsart und Gebäudefläche wohnungssuchende Personen mit der Abfrage einer Vielzahl an Zahlen konfrontiert wurden, was in vielen Fällen zu einer Überforderung führte.

Wie wir in unserer Beratungspraxis wiederholt feststellen mussten, wurde aus Einfachheitsgründen wohnungssuchenden Personen nur der niedrigste Richtwert der WAV für die Größe ihrer Bedarfsgemeinschaft mitgeteilt, was eine Benachteiligung darstellt. Außerdem erfuhren die Klienten/-innen in der Regel erst beim Einreichen eines Mietangebots im Jobcenter von der Begrenzung der Nettokaltmiete auf einen bestimmten Wert. Dadurch waren unter Umständen unnötige Wege zum Jobcenter vorprogrammiert, eine Wohnungsanmietung wurde verzögert und erschwert. Kritisch angemerkt werden muss außerdem, dass vielen Wohnungslosen oder akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen vom Jobcenter nicht mitgeteilt wurde, dass sie die Möglichkeit haben, die Richtwerte der WAV bei der Neuankmietung von Wohnraum um bis zu 10% zu überschreiten.

Ende des Jahres 2012 wurde der überarbeitete Entwurf der AV Wohnen aus dem Jahr 2009 den Verbänden zur Beteiligung zur Kenntnis gegeben. Bis zum heutigen Tage ist diese noch nicht in Kraft getreten.

## **4.2. Ausschluss EU-Bürger/-innen**

Mit Wirkung zum 23.2.2012 erklärte die Bundesregierung einen Vorbehalt gegen das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA). Die bis zu diesem Zeitpunkt SGB II-leistungsberechtigten EU-Bürger/-innen, die sich zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhielten, wurden infolgedessen vom Sozialleistungsbezug ausgeschlossen.

Betroffene EU-Bürger/-innen waren plötzlich akut von Wohnungsverlust bedroht, da sie aufgrund des Ausschlusses keine existenzsichernden Leistungen mehr bezogen. In Einzelfällen konnte im Rahmen einer Einstweiligen Anordnung das Jobcenter durch das Sozialgericht zu einer vorübergehenden Leistung verpflichtet werden. Bis dato wurde vom Bundessozialgericht jedoch kein abschließendes Urteil darüber gefällt, ob dieser Leistungsausschluss rechtswidrig sei.

## **4.3. Wohnungsmarktpolitik**

Am 4.9.2012 wurde zwischen den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften und den Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Stadtentwicklung und Umwelt ein zunächst für vier Jahre geltendes „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ geschlossen.

Inwieweit die darin beschlossenen Vorhaben wie Bestandsmieterschutz, Neubau und Neuvermietung an sozial schwache Bürger/-innen praktische Umsetzung finden und welche Auswirkung das Bündnis auf die Anzahl an Wohnungsnotfällen haben wird, kann von uns für das Jahr 2012 nicht beurteilt werden. Wir befürchten, dass die Regelungen zur Neuvermietung aufgrund des breiten Zugangs für unsere Zielgruppe keine Verbesserungen bringen.

Erneut konnten im Jahr 2012 in unserer Beratungsarbeit keine nennenswerten Erfolge bei der Vermittlung von Wohnraum über das Geschützte Marktsegment verzeichnet werden. Klienten/-innen meldeten uns regelmäßig zurück, dass ihnen der Zugang zum so genannten M-Schein durch Auflagen, z.B. das Führen von Listen über die erfolglose Wohnungssuche, erschwert wurde.

Insgesamt ist unsere Wahrnehmung, dass sich die Wohnungsmarktlage im Jahr 2012 weiter verschlechterte. Unsere Klientel benötigte längere Zeiträume, um sich mit Wohnraum zu versorgen. Selbst Personen ohne Schulden, jedoch mit geringem Einkommen und/oder ALG II-Bezug hatten Schwierigkeiten, angemessenen Wohnraum anzumieten, da auf eine kleine Anzahl an Wohnungen eine Vielzahl an Bewerber/-innen kam.

Mit Veröffentlichung der neuen Mietobergrenzen der WAV waren zudem Mietpreissteigerungen bis an diese Grenzen sowohl bei Neuanmietungen als auch bei bestehenden Mietverhältnissen zu beobachten.

Die Verknappung von verfügbarem Wohnraum wirkte sich auch dahingehend aus, dass soziale Träger des Betreuten Einzelwohnens immer seltener über Trägerwohnungen verfügten, was eine Vermittlung von wohnungslosen Personen in diese Betreuungsformen verzögerte.

#### **4.4. Wohnungslosenhilfe**

Zu Beginn der Kältehilfesaison 2012/2013 wurde erneut deutlich, dass nicht alle Sozialen Wohnhilfen der Berliner Bezirke auf die angespannte Wohnungslosensproblematik angemessen reagieren. Bereits im November 2012 wurden wir in Beratungen damit konfrontiert, dass keine ausreichende Anzahl an Unterkünften für Wohnungslose zur Verfügung steht. Wohnungslose Menschen wurden zur Überbrückung regelmäßig auf die Kältehilfeeinrichtungen verwiesen. Nur wenige Bezirksämter schienen sich konstruktiv diesem Problem zu nähern, indem sie in Ersatzunterkünften wie Hostels vermittelten.

Erschwerend kam hinzu, dass - vermutlich aufgrund von Kosteneinsparungsmaßnahmen - einige Bezirksämter die Anzahl der Kostenübernahmen für das Betreute Einzelwohnen verringerten, wodurch wiederum eine größere Anzahl wohnungsloser Menschen auf Wohnheimplätze angewiesen war.

### **5. Vernetzung und Kooperationen**

Im Jahr 2012 bestanden weiterhin zahlreiche Kooperationen mit weiterführenden Betreuungseinrichtungen, spezialisierten Beratungsstellen und sonstigen Anlaufstellen für arbeitssuchende, wohnungslose oder sozial schwache Bürger/-innen.

Neue Kooperationspartner, wie z.B. die Frostschutzengel, Tagesstätte am Wassertor, Cimdata, OSZ IMT, kamen hinzu. Bestehende Kooperationen, beispielsweise mit Gangway, dem Erstaufnahmeheim „Die Teupe“, der Notübernachtung für Frauen und der Schuldnerberatung Dilab, konnten intensiviert werden.

Mit den ebenso zuwendungsgeförderten Beratungsstellen in der Levetzowstraße und der Schottstraße fanden erneut quartalsweise Treffen statt.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Aufgrund diverser Einträge auf Internetpräsenzen erreichten uns im Jahr 2012 zahlreiche Beratungsanfragen. Etwa ein Viertel aller Klienten/-innen erreichte uns als Selbstmelder/-in, d.h. erlangte selbst die Information über unser Beratungsangebot. Fast genauso viele Personen kamen zu uns, weil sie über Bekannte/Verwandte von uns erfahren hatten.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreichten uns außerdem viele Personen über Vermittlungen aus Jobcentern oder Bürgerämtern.

Im Februar 2012 gestalteten wir unseren Flyer neu, um durch thematisch passende Fotos gezielter unser Angebot verbreiten zu können. Diesen legten wir in diversen Behörden und Kooperationseinrichtungen aus.

An zwei Tagen führten wir mit dem Liga-Bus des DWBO mobile Beratungen vor den Jobcentern durch: am 1.6.2012 in Tempelhof-Schöneberg und am 8.6.2012 in Neukölln. Das Angebot wurde an beiden Standorten rege genutzt und trug dazu bei, unsere Beratungsstelle noch bekannter zu machen.



- Impressionen der mobilen Beratung mit dem Liga-Bus -

Ab Mitte des Jahres 2012 sprachen wir gezielt Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe an, um dort unsere Beratungsstelle vorzustellen.

Auch im Jahr 2012 waren die Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle in zahlreichen Arbeitskreisen, wie. z.B. der „AG Leben mit Obdachlosen“, dem „AK Grund-sicherung“, dem AK im „BALZ“, tätig. Außerdem wurde die konzeptionelle Entwicklung eines „Mietwohnkompetenzscheins“, eines Fortbildungsangebots für wohnungslose und wohnungssuchende Menschen, begonnen.

## 7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Mitarbeiter/-innen bildeten sich im Jahr 2012 regelmäßig selbständig und durch die Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen in unterschiedlichen Themenbereichen weiter. Überdies wurden die wöchentlichen Teamsitzungen und monatlichen Supervisionen genutzt, um sich über schwierige Fallkonstellationen auszutauschen.

Die Erstellung eines Qualitätshandbuches wurde weiter vorangebracht, indem eine einrichtungsbezogene Prozessmatrix erstellt wurde und weitere Prozessabläufe beschrieben wurden. Die Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle waren außerdem in mehreren trägerinternen temporären Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen Aspekten der Qualitätssicherung und –entwicklung beschäftigten, vertreten.

Im April 2012 wurde ein Besucher/-innenfragebogen entwickelt, um der Klientel ein direktes Feedback zu ermöglichen und somit die Beratungsarbeit qualitativ weiterentwickeln zu können.

Die Ausbildung eines ersten Blockpraktikanten der Sozialarbeit/Sozialpädagogik ab Oktober 2012 stellte eine zusätzliche fachliche Bereicherung dar.

## 8. Fazit und Ausblick

Die statistischen Daten des zweiten Jahres des Bestehens belegen, dass das Beratungsangebot der GEBEWO pro ein wichtiges und gut frequentiertes Hilfeangebot der Berliner Wohnungslosenhilfe darstellt. So konnte im Jahr 2012 die Klienten/-innenanzahl mit 88,6% mehr im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt werden.

Die Zunahme wohnungsloser und akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in der Beratungsarbeit konfrontierte uns leider regelmäßig mit der Realität der zugespitzten Berliner Wohnungsmarktlage sowie der unzureichenden Ausstattung der Wohnungslosenhilfe, der wir teils machtlos gegenüberstanden. Umso mehr möchten wir an dieser Stelle hervorheben, wie bedeutsam uns die präventive Arbeit im Hinblick auf drohende Wohnraumverluste erscheint.

Bereits im Jahr 2012 war die Notwendigkeit gegeben, die Beratungsstelle stärker als im Vorjahr aus Spendenmitteln zu finanzieren, da aufgrund von tarifbedingten Gehaltssteigerungen die Zuwendungssumme nicht mehr ausreichte. Bereits im Dezember 2012 mussten daher Kürzungen der Regelarbeitszeit dreier Mitarbeiterinnen beschlossen werden, die ab Januar 2013 zum Tragen kommen. Im Hinblick auf weitere bereits beschlossene Tarifsteigerungen im Zusammenspiel mit der konstant bleibenden Zuwendungssumme stellt sich zudem die Frage, wie lange das bisherige Beratungsangebot in diesem Umfang weiter angeboten werden kann. Eine Erhöhung der Zuwendungssumme aus dem ISP scheint aus unserer Sicht als notwendige Konsequenz dringend erforderlich.

## **9. Anlagen**

überarbeiteter Flyer  
neugestaltete Visitenkarte